



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Abfallstromkontrolle

Anlage zur zeitweiligen Lagerung, zum Umschlag und zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

vom 19.11.2025

Betreiber: ESTATO Umweltservice GmbH
Standort: Hansering 2 in 59597 Werl

Die Firma ESTATO Umweltservice GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung, zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.1.1 i. V. m. der Nr. 8.11.2.2, 8.11.2.3, 8.11.2.4, 8.12.2, 8.15.1 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 und 5.3 b) ii) des Anhang 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	01.10.2025
Vor-Ort-Aufwand:	5,5 h
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	3,5 h
Gesamtaufwand:	9 h
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Grundlage der Überwachung:	§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG (Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen)
----------------------------	--

Ergebnis der Überwachung:	Kein Mangel
---------------------------	-------------

Veranlasste Maßnahmen:	Es waren keine Maßnahmen erforderlich.
------------------------	--

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.